



## Ortsübliche Bekanntgabe

Der öffentliche Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schöpstal für das Haushaltsjahr 2018 aus der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2026, Beschluss-Nr. 06/2026, wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schöpstal stellt gemäß §§ 88, 88c SächsGemO den unter Anwendung der Erleichterungen nach § 88 Absatz 5 SächsGemO aufgestellten und nach § 104 SächsGemO örtlich geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest.
2. Die Vermögensrechnung (Schlussbilanz) zum 31.12.2018 schließt wie folgt ab:

|                                                              |                   |
|--------------------------------------------------------------|-------------------|
| – einer Bilanzsumme von                                      | 16.982.302,80 EUR |
| – einem Anlagevermögen von                                   | 16.193.712,75 EUR |
| – einem Umlaufvermögen von                                   | 787.797,01 EUR    |
| • davon mit einem Bestand an liquiden Mitteln von            | 356.473,46 EUR    |
| – aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von                     | 793,04 EUR        |
| – einem nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag von | 0,00 EUR          |
| – einer Kapitalposition von                                  | 10.692.630,20 EUR |
| – passiven Sonderposten von                                  | 4.667.768,56 EUR  |
| – Rückstellungen von                                         | 776.512,48 EUR    |
| – Verbindlichkeiten von                                      | 832.087,06 EUR    |
| – passiven Rechnungsabgrenzungsposten von                    | 13.304,50 EUR     |
3. Die Ergebnisrechnung schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 68.056,12 EUR ab. Das Sonderergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 60.739,30 EUR ab und somit ergibt sich ein Gesamtergebnis von -7.316,82 EUR. Der Überschuss des Sonderergebnisses wird in Höhe von 60.739,30 EUR mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 7.316,82 € mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Darüber hinaus wird gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag aus Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen in Höhe von 112.114,70 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen zugeführt. Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelbedarf in Höhe von 52.477,29 EUR ab.

|                                                                                                                                       | Ergebnis<br>(EUR)  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Ergebnisrechnung</b>                                                                                                               |                    |
| ordentliche Erträge                                                                                                                   | 3.966.670,42       |
| ordentliche Aufwendung                                                                                                                | 4.034.726,54       |
| <b>ordentliches Ergebnis</b>                                                                                                          | <b>-68.056,12</b>  |
| außerordentliche Erträge                                                                                                              | 73.893,07          |
| außerordentliche Aufwendungen                                                                                                         | 13.153,77          |
| <b>Sonderergebnis</b>                                                                                                                 | <b>60.739,30</b>   |
| <b>Gesamtergebnis</b>                                                                                                                 | <b>-7.316,82</b>   |
| <b>nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses</b>                                                                                |                    |
| Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird           | 0,00               |
| darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | 112.114,70         |
| Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird                         | 0,00               |
| darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO        | 7.316,82           |
| Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird                  | 0,00               |
| Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird                         | 0,00               |
| Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist                                                       | 0,00               |
| <b>Finanzrechnung</b>                                                                                                                 |                    |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                                                                       | 3.597.314,26       |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                                                                       | 3.533.551,07       |
| <b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                                                         | <b>63.763,19</b>   |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                                                                                | 271.145,62         |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                                                                                | 209.919,70         |
| <b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>                                                                                  | <b>61.225,92</b>   |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                                                                               | 450.000,00         |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                                                                               | 627.797,26         |
| <b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>                                                                                 | <b>-177.797,26</b> |
| <b>Änderung des Finanzmittelbestandes</b>                                                                                             | <b>-52.808,15</b>  |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen                                                                                              | 330,86             |
| <b>Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</b>                                                                     | <b>-52.477,29</b>  |

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Schöpstal nimmt Kenntnis vom Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gemäß § 104 SächsGemO durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz vom 28.01.2026.

Der Beschluss wurde bestätigt.

Der Jahresabschluss 2018 wird auf der Homepage der Gemeinde Schöpstal elektronisch zur Verfügung gestellt: <https://nextcloud.weisserschoeps-neisse.de/index.php/s/n8FSpqmWaDWSYq4>.